

# Schutzkonzept Kindertagesstätte Egling



Stand: Januar 2023



## **Kindertagesstätte Egling**

Wolfratshauer Str. 26  
82544 Egling  
Tel.: 08176 / 9112  
Tel.: Krippe 08176 / 9993642  
E-Mail: [kita-egling@egling.de](mailto:kita-egling@egling.de)

Leitung: Michaela Ihmann

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Einrichtungsleitung	1
Faktoren für Kindeswohl	2 - 3
Formen der Kindeswohlgefährdung	4 - 7
Folgen von Kindeswohlgefährdung	7 - 8
Rechtliche Rahmenbedingungen	9 - 10
Prävention	11
Risikoanalyse	11 – 14
Sexualpädagogisches Konzept	14 - 15
Partizipation	15 - 18
Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte	18 - 20
Personal	20
Beratungs- und Beschwerdewege	21 - 22
Qualitätssicherung	23
Interventionsplan	23
Handlungsschritte	24
Aufarbeitung bei konkreten Vorfällen	25
Abschließende Gedanken	26
Kontaktadressen	27
Quellnachweis/Literaturverzeichnis	28

## Vorwort der Einrichtungsleitung

Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an, daher wurde das für unsere Kindertagesstätte zugeschnittene und überlegte Schutzkonzept mit dem umfangreichen und spezifischen Fachwissen erstellt.

Das Schutzkonzept gilt als Instrument für das gesamte Personal der Einrichtung.

Die Kindertagesstätte Egling unterliegt der gemeindlichen Trägerschaft von Herrn Hubert Oberhauser als Bürgermeister.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Falle eines Falles bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Sie ermöglichen die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, ermutigen sie ihre Wünsche und Einwände vorzubringen und fördern damit maßgeblich das Kindeswohl. Dabei ist es wichtig, dass wirklich alle Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert werden.

Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung und Sanktionen erfahren.

Unsere Aufgabe ist, Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdungen innerhalb unserer Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren.

Da Kinder viele Stunden bei uns in der Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Grenzerfahrungen schaffen.



M. Ihmann  
-Einrichtungsleitung-

## Faktoren für Kindeswohl

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“<sup>1</sup>

- \* **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**  
Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und Sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.
- \* **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**  
Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.
- \* **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**  
Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.
- \* **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**  
Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.  
Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

<sup>1</sup> T.B.Brazelton, S.G.,& Greenspan, S.(2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

\* **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in einem *Aushandlungsprozess zum Verstehen* führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

\* **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und Kultureller Kontinuität**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

\* **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.



## Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

### \* **Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafter Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.ä.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung

Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u.ä.

Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraumes bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes

### \* **Erziehungsgewalt und Misshandlung**

Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.

Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z.B. hartes Anpacken.

Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z.B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern.

Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kinder das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind-Beziehung sind d.h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:

- das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
- das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
- das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
- das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
- das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
- das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.

\* **Sexualisierte Gewalt**

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt – dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z.T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.

Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte Sexualisierte Gewalt von den Tätern\*innen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter\*innen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täter\*innen ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.

Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter\*innen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täter\*innen benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.

Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen und Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendliche ausgeübt wird.

#### \* **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt – die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

- Die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug

- Die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle, Verboten (z.B. Kontaktverbot), Morddrohungen, einsperren
- Die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer betroffenen Person leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

## **Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen**

Kinder, die Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar und eindeutig wahrnehmbare Symptome, Abgesehen von zugefügten körperlichen Verletzungen sind zeitlich, verzögerte Folgen keine Seltenheit. Unterscheiden lassen sich im Wesentlichen körperliche, psychosoziale und kognitive Folgen.

Die wenigsten Folgen lassen einen eindeutigen Rückschluss auf die Form der Kindeswohlgefährdung zu. Vielmehr können sie mehrheitlich als Folgeerscheinung sämtlicher Beeinträchtigungen auftreten. **Symptome sind noch keine Belege!**

Für alle nachfolgend benannten und angedeuteten Symptome gilt: Sie sind zunächst einmal lediglich Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht umfassend Gut geht und es in seiner Entwicklung gehemmt ist. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch Anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu bedenken.

### \* **Körperliche Folgen**

Bei den körperlichen Symptomen ist die Zuordnung in einigen Fällen noch am ehesten möglich.

Auf Vernachlässigung bei Kindern deuten Untergewicht, vermindertes Wachstum, Rückstände in der körperlichen Entwicklung, hohe Infektanfälligkeit, unversorgte Krankheiten und unzureichende Körperhygiene sicherlich am ehesten hin.

Kindesmisshandlung zeigt sich bei Kindern körperlich u.a. durch Hämatome, Brandwunden oder Frakturen, die sich Kinder nicht selbst (z.B. durch einen Sturz) zugefügt haben können.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat mitunter Verletzungen in genitalen, analen oder oralen Bereich zur Folge. Ebenso treten Geschlechtskrankheiten bei Kindern auf.

Für die drei genannten Formen und ebenso für häusliche Gewalt sind überdies psychosomatische Folgeprobleme wie beispielweise diffuse Schmerzzustände, Schlafstörungen, Einnässen, Selbstverletzungen oder auch Essstörungen bei Kindern belegt.

\* **Psychosoziale Folgen**

Als psychische Folgen sind bei Kindern mit Vernachlässigung- und/oder Gewalterfahrungen bislang Ängste, Selbstunsicherheit und Depressionen, aber auch Unruhe und Aggressionen bekannt. Speziell für Kinder mit sexualisierten Gewalterfahrungen gilt, dass extreme Scham- und Schuldgefühle häufig die Folge sind.

Im Kontakt mit anderen Kindern verhalten sich manche Mädchen und Jungen eher distanzlos, zeigen unter Umständen eine geringe Frustrationstoleranz und fallen durch unsoziales Verhalten auf. Andere Kinder wiederum meiden jeden Kontakt, zeigen Angst im Umgang mit anderen und werden von anderen Kindern in Folge dessen als leichtes Opfer wahrgenommen.

\* **Kognitive Folgen**

Bei Kindern, die von den geschilderten Beeinträchtigungen betroffen sind, ist davon auszugehen, dass die Belastungen ihre Energie und Aufmerksamkeit in vielerlei Hinsicht binden.

Ihr kindlicher Forschungsdrang, ihr Interesse, unbekannte Welten zu erkunden und Neues auszuprobieren, kann dadurch eingeschränkt sein. Und das wiederum kann bewirken, dass die aktive Aneignung von Fähigkeiten der Kinder verzögert bzw. behindert wird.

Auswirkungen auf die kognitive Entwicklung der Kinder können sich als Sprachprobleme (z.B. fehlendes Sprachvermögen) zeigen. So wird z.B. häufig von einem nicht altersangemessenen Sprachverständnis (z.B. Schwierigkeiten, Gehörtes, Gesehenes, Erlebtes sprachlich wiederzugeben bzw. Sprachbotschaften zu entschlüsseln) bei betroffenen Kindern berichtet.

Des Weiteren können die kognitiven Folgen der Beeinträchtigung sich in Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen bis hin zu einer diagnostizierbaren Lernbehinderung der Kinder manifestieren.<sup>2</sup>



<sup>2</sup> (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2020)

## **Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Es hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

### **\* UN-Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

### **\* EU-Grundrechtcharta**

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtcharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

### **\* Grundgesetz**

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte.

Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs.2 GG spricht lediglich vom recht der Eltern und der zuvorderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...]

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in der Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution (BVerfGE 59, 360, 376)

\* **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...]

Gemäß §1631 Abs.2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

\* **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

\* **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs.3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll“. In dem am 01.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Ansätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet §8a Abs.2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

\* **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind.

Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz. <sup>3</sup>

## **Prävention**

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche innerhalb der Kindertagesstätte und dem Umfeld der Kinder und dem Wissen über Vorgehensweisen von Tätern, gezielte Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung vorzubeugen.

In unserer Kindertagesstätte sichern folgende Punkte ein präventives Vorgehen:

- Alle Mitarbeiter lesen und zeichnen mit ihrer Unterschrift das Verstehen des Schutzkonzepts ab, sichern zu den Verhaltenskodex einzuhalten
- Die Risikoanalyse für die Einrichtung wird regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder angepasst
- Mitarbeiterschulungen § 8a, Fortbildungen zum Thema Kindeswohl, Verhaltensauffälligkeiten, Sexualität im Kindesalter
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Regelmäßige individuelle Entwicklungsbeobachtungen und Dokumentationen
- Fachkraft für Sicherheit und Hygiene
- Aushänge über aktuelle Krankheiten in der Einrichtung
- Altersentsprechende päd. Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder, sex. Erziehung nach dem BEP, Projektarbeit „Stopp – Ich sage Nein“

## **Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben sich für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen ergeben:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungen, Arbeitszeiten, ...) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)

- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern Anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren im Garten um alle Ecken einzusehen
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Türen geschlossen zu halten
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kitagelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit (8.30 Uhr) geschlossen. Dritte müssen dann läuten und sich anmelden.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Mitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Person aus.  
Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln

Die Ausführungen werden mindestens 1x im Jahr in Teamsitzungen neu besprochen und bei Bedarf aktualisiert.

Die Personensorgeberechtigten werden mündlich oder schriftlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt dass jeder informiert ist.

### **Regeln der Kinder in unserer Einrichtung**

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag in unserer Kindertagesstätte und begleiten uns ein ganzes Leben.

Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen.

Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich.

Manche Regeln sind gruppenspezifisch und können von Gruppe zu Gruppe variieren.

Sie werden gemeinsam mit den Kindern in Morgen-/Mittgaskreisen auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet.

Andere, gruppenübergreifende Regeln, werden in Teambesprechungen und Konzeptionstagen mit den pädagogischen Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und immer wieder nach Bedarf aktualisiert.

## Allgemeine Regeln in unserem Haus

- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe oder dem zuständigen Personal im Haus und/oder Garten.
- respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten in der KiTa
- offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der einzelne aufhält. Das ist vor allem in der freien Spielzeit außerhalb des Gruppenraumes und im Garten von großer Bedeutung
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. vor Eintritt ins Gruppenzimmer Hände waschen, niesen in die Armbeuge, vor den Mahlzeiten Hände waschen
- Kinder erleben den Kitaalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kinder – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dergleichen.

## Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe oder den anderen Mitarbeiter im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen – keiner macht unerlaubt die Türe der Toilette auf, wenn sie belegt ist oder schaut unten durch oder oben drüber
- man entkleidet sich nicht schon vor der Türe, sondern erst wenn man in der Toilette ist
- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z.B. Hände waschen, Toilette sauber verlassen und spülen, Jungs sitzen beim urinieren, Papier, zum Hände abtrocknen in Mäßen benutzen und dann in Mülleimer schmeißen

## Regeln im Garten

- wir klettern nicht auf den Zaun
- Gartentore sind geschlossen
- es wird kein Sand oder Steine geworfen
- die Rutschbahn nicht nach oben klettern
- wir nehmen keine Gegenstände auf den Spielturm
- wir rutschen nur mit den Füßen voraus
- auf dem Spielturm werden keine Kinder geschubst oder gezogen
- das klettern auf Dächern ist untersagt
- Fahrzeuge fahren nur auf der geteerten Straße (außer Bobbycars)
- es werden nur Fahrzeuge der Einrichtung benutzt, selbstmitgebrachte Fahrzeuge, bleiben am Fahrradständer
- Pflanzen/Blumen werden nicht abgerissen und es wird auch nichts in Mund gesteckt
- Barfuß nur wetterabhängig, welche Eltern das Einverständnis dazu auch schriftlich gegeben haben

- am Kletterbaum werden keine Seile angebunden und kein Spielmaterial mit hoch genommen
- Stöcke die im Garten zu finden sind, werden nur zum Bauen verwendet
- Der Gulli oder die Abwasserrinne sind frei zu halten
- auf der Schaukel wird nur vor und zurück geschaukelt (kein Pferdesitz, kein Eindrehen)
- wer auf Toilette muss, informiert einen Erwachsenen

## **Sexualpädagogisches Konzept**

Das Thema Sexualerziehung findet in unserer Kindertagesstätte in unterschiedlichen Situationen/Rahmen immer wieder statt. Zum einen sehen bereits unsere Kleinsten in der Krippe, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt. Bereits im Krippenalter legen wir, sehr großen Wert darauf auch diese Körperteile korrekt zu benennen, und keine Verniedlichungen zu verwenden. Ein Penis ist ein Penis, und eine Scheide ist eine Scheide!

Unseren Elementarkindern ist der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen schon meist klarer und wird von ihnen auch deutlich benannt...“Jungs haben einen Penis...!“ Bei Arbeiten zum Thema „Gefühle/Meine Körper“, findet auch da eine Auseinandersetzung mit der Thematik Sexualität/Geschlechter statt. Auch hier ist uns eine klare Benennung aller Aspekte sehr wichtig.

Zudem kommen die Kinder von sich aus auch oft mit eigenen Fragestellungen auf uns zu, besonders wenn ein Geschwisterchen unterwegs ist.

In seltenen Fällen können wir aber im Elementarbereich beobachten, dass sich eine kleine Kindergruppe in einen vermeintlich geschützten Raum begibt, um sich die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen mal direkt anzusehen.

In solchen Fällen ist es uns ganz besonders wichtig, Ruhe und Gelassenheit zu bewahren. wir achten in solchen Situationen besonders darauf, dass die Kinder mit diesen Handlungen einverstanden sind und sich nicht überfordert fühlen, bemühen uns aber auch, die kindliche Neugierde nicht pauschal im Keim zu ersticken.

### Das berühmte „Doktorspiel“

Ein Spiel unter Spielen. Völlig normal in der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. es geschieht spontan, unbefangen und ohne Hintergedanken. Die Initiative geht meistens von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Eltern, Mitarbeitern und Kindern soll klar sein, was „normal“ ist und ab wann Grenzen überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene.

Sexuelle Aktivitäten sind Bestandteil einer gesunden psychischen Entwicklung und fördern die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität. Dabei brauchen Kinder klare Regeln und Orientierung.

Doktorspiele sind in unserer Kindertagesstätte nicht an der Tagesordnung. Für den Fall, dass sie doch einmal auftreten gilt bei uns folgendes:

- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel jederzeit verlassen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen, das ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum sich selbst befriedigen. Dies kann ihnen helfen sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden Dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

## **Partizipation**

### **\* Partizipation von Kindern**

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Recht der Kinder auf Partizipation stellt für uns in der Kindertagesstätte einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar.

Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht – mehr – besitzen: Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit.

Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion.

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intolerante und/oder radikale Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

*Den Rahmen dafür bieten*

#### Kinderrunden im Kindergarten

In Kinderrunden besprechen die Kinder welche Themen sie gerne für den Kids-Aktionstag (da bringen die Kinder zum ausgewählten Thema von zuhause was mit und stellen es dann im Morgen/Mittagkreis den anderen Kindern vor) haben möchten und stimmen anhand von Steinen ab welches Thema bevorzugt wird. Bei der Durchführung wird den Kindern viel Selbständigkeit zugetraut. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich dabei mehr im Hintergrund und wirken unterstützend mit.

### Kinderinterview im Kindergarten

Beim Kinderinterview werden für das Portfolio verschiedene Fragen dem Kind gestellt wie z.B. „was gefällt dir im Kindergarten“, „wohin sollen wir mal einen Ausflug unternehmen“, „was würdest du gern zum Spielen haben, was wir nicht haben“,...

Bei diesem Interview steht das Kind im Vordergrund. Während des Gesprächs soll sich das Kind ernst genommen fühlen, kann sich selbst und seine Umgebung im Kindergarten wahrnehmen und altersentsprechend über sich nachdenken.

Dem Kind wird dabei mit Wertschätzung und Interesse begegnet. Während des Gesprächs spricht hauptsächlich das Kind. Die pädagogische Fachkraft hört zu, nimmt die Gedanken, die sich das Kind macht, auf und bringt diese gemeinsam zu Papier.

### \* **Partizipation von Eltern**

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen“ (§22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern

### Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit.

Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben einem Aufnahme- bzw.

Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Tag der offenen Türe, Elternbriefe, Elternabende regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen der KITA und der virtuelle Gruppenraum (Padlet) an.

Diese Kontakte werden auch genutzt um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

### Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Eltern haben u.a. die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Elternbefragung zum Ausdruck zu bringen.

Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kita verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

### Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen [...] genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...]

Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllte Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die Pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern. [...]

\* **Partizipation von pädagogischen Fachkräften**

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogischen Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

## **Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte**

\* **Sprache und Wortwahl**

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

\* **Nähe und Distanz**

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten.

\* **Wickeln/Toilettensituation/Umziehen**

Eine vom Kind bestimmte Bezugsperson wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, wäscht und zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/Selbstständigkeit des Kindes.

\* **Mittagessen**

Während dem Mittagessen herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder schöpfen ihr Mittagessen selbstständig, das heißt die Kinder essen was und soviel sie wollen.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus (eventuell kleiner Probierlöffel). Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/oder bei kleinen Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet ab einem bestimmten Alter mit Messer und Gabel zu essen und die Sauberkeitsregeln einzuhalten.

\* **Raumgestaltung**

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Fantasie anregt. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal sowie aber auch das gesamte Personal zuständig.

Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich und gibt Rückmeldung an die Leitung.

\* **Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

\* **Vier-Augen-Prinzip**

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegin oder einer anderen Fachkraft im Haus zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

\* **Umgang mit Geheimnissen**

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungs- und respektvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

## **Personal**

\* **Auswahl**

Personalauswahl und –entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung über die Regeln der Kindertagesstätte und Vereinbarungen zur Prävention.

Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

\* **Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dies eingesehen wird.

\* **Beschäftigungsverhältnis**

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

\* **Teamschulungen und Weiterentwicklung**

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Deshalb werden wir im unregelmäßigen Abstand immer wieder durch kompetente Personen über das Thema Kindeswohlgefährdung geschult oder informiert.

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

In unserer Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden können.

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Aufgabe des Umfangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Es gibt zwei Formen des Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung. Zum einen für die Kinder und zum anderen für Eltern und Mitarbeiter.

### **\* Beschwerdemanagement der Kinder**

Regelmäßig werden mit den Kindern in Morgen/Mittagkreise das Regelwerk und die Normen der Einrichtung besprochen. Ein wichtiger Punkt dabei ist das Konfliktverhalten.

Die Kinder werden dazu ermutigt ruhig, verbal und konstruktiv zu lösen. Dabei achtet das pädagogische Fachpersonal auf Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes.

### **Kindergarten**

Im Morgen/Mittagskreis sowie aber auch in Einzelgesprächen haben die Kinder die Möglichkeit Kritik/Wünsche zu äußern. Nach Bedarf können die Kinder zu jedem Mitarbeiter kommen um mit ihnen ihre Sorge zu teilen. Des Weiteren bietet jede Gruppe im wöchentlichen Ablauf ein Ampelsystem mit Smileys (lachender ‚grüner‘ und ernst schauender ‚roter Smiley‘) an, das von den Kindern genutzt werden kann. Außerdem bietet auch die Ruhezeit die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen.

Die Kindergartenkinder haben aber auch die Möglichkeit, ihre Beschwerde zu verschriftlichen (mit Hilfe von Eltern/Mitarbeiter) und den Briefkasten zu nutzen oder sich gezielt an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dafür gibt es in unserer Einrichtung ein extra Formular, dass die Kinder mit Hilfe der Eltern oder dem pädagogischen Fachpersonal nutzen können.

### **Krippe**

Unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder arbeiten wir in der Krippe mit Symbolen. Das Regelwerk, die einzelnen Alltagsbausteine sind bildlich dargestellt und werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.

Es ist wichtig, den Kindern auf diesem Weg ein demokratisches Miteinander nahezubringen. So entwickeln sie Selbstvertrauen und lernen sich selbst, aber auch das Wohl und die Wünsche anderer zu achten.

## \* **Beschwerdemanagement der Eltern und Mitarbeiter**

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren...

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der KITA – Infowand
- bei Elternbefragungen
- über Elternbeirat
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Geschäftsleitung/Träger

Die Eltern können sich beschweren...

- bei der Einrichtungsleitung
- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der Geschäftsleitung/Träger
- beim Elternbeirat, als Bindeglied zur Kindertagesstätte
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragung
- bei der Fachberatung des Landratsamtes
- über das Beschwerdeformular (Einwurf in Briefkasten)

Die Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert...

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei terminierten Elterngesprächen
- von der Geschäftsleitung/Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung des Elternbeirates
- mittels Elternbefragung

Die Beschwerde wird bearbeitet...

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- bei Teamsitzungen
- mit der Geschäftsleitung/Träger
- auf Elternabenden

Dabei ist immer zu beachten:

- ist es eine Beschwerde?
- können wir die Problematik sofort lösen?
- ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

## **Qualitätssicherung**

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- Regelmäßige Teambesprechungen
- Jährlich zwei Teamtage
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf oder auf Anordnung vom Träger
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungstage für jeden Mitarbeiter
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs alle 2 Jahre
- Brandschutzübung

## **Interventionsplan**

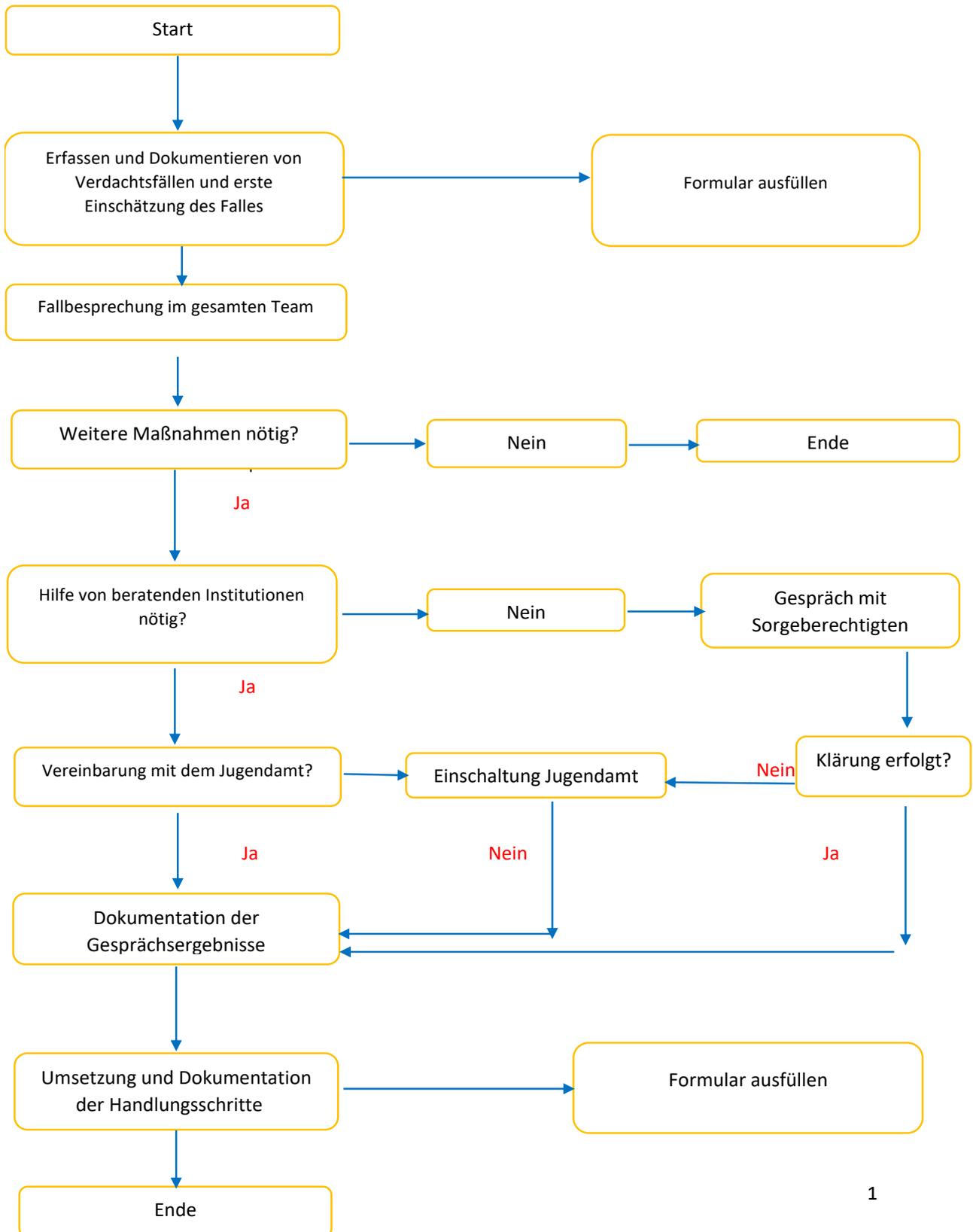
Nimmt die Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem oder der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. (§ 8a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Maßnahmen für erforderlich gehalten (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei dem Erziehungs- und Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich. Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

## Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



## **Interventionsplan und Aufarbeitung bei konkreten Vorfällen**

Bei einem konkreten Vorfall in der Kindertagesstätte wird nach den Handlungsschritten und des Interventionsplans gehandelt. Anschließend wird der Vorfall aufgearbeitet.

Je nach auftretendem Fall wird die Situation entwicklungsentsprechend in den Gruppen oder den beteiligten Kindern aufgearbeitet durch Gespräche, Rollenspiele, Bilderbücher, Projekte,...

Für alle Mitarbeiter ist ein reflektierendes Gespräch notwendig, auch ein Aufgreifen der Fallbesprechung und der Erörterung des aktuellen Standes oder Vorgehens ist wichtig und sinnvoll. Je nach Schweregrad der Belastung ist eine Supervision von Nöten.

## Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt neben den Personensorgeberechtigten im besonderem auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und weiteren Schaden vom Kind abzuwenden.

Der Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist daher vor allem auf Prävention angelegt. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder, muss der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit allen Kindern sein. Die Durchführung von Bildungsprogrammen zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder ist dabei von großer und wichtiger Bedeutung.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.



## Kontaktadressen

Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen  
Amt für Jugend und Familie  
Regionalbüro Nord  
Gebhardstr. 2a  
82515 Wolfratshausen  
Tel. 08041 – 505 – 645

Landratsamt Bad  
Tölz – Wolfratshausen  
Fachaufsicht/-beratung für Kindertagesstätten  
Prof.-Max-Lange Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: 08041 / 505 – 0

Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen  
Kinder- Jugendschutz  
Prof.-Max-Lange Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: 08041 / 505 – 459/-460  
[info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de)

Akuter Kinderschutz (außerhalb der Öffnungszeiten von Amt für Jugend und Familie)  
Bad Tölz 08041 / 76 106 - 0  
Wolfratshausen 08171 / 42 11 – 0  
Geretsried 08171 / 93 51 – 0

Kinderschutz Zentrum München  
Beratungstelefon: 089 – 555356  
[kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de)

Medizinische Kinderschutzhotline  
Tel.: 08001921000

Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Klosterweg 2  
83646 Bad Tölz  
Tel.: 08041 – 79316 – 130  
[Eb-toelz@caritasmuenchen.de](mailto:Eb-toelz@caritasmuenchen.de)

## Quellnachweis/Literaturverzeichnis

- T.B. Brazelton, S.G., & Greenspan, S. (2008) „*Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern*“ Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., 2020
- De.Maywald J. „*Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen*“ Kita Fachtexte
- Bildquellen: freie kommerzielle Nutzung, kein Bildnachweis nötig

